



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger von
Kindertagesstätten in
Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

An alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

30. Oktober 2020

RdSchr.-LJA Nr. 70/2020



Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz
Kaiserstrasse 35
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Kita-Rundschreiben@lsjv.rlp.de

Kindertagesbetreuung nach aktuellem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin

Verlässliche Kindertagesbetreuung sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bund und Länder streben an, zügig die derzeitige Infektionsdynamik zu unterbrechen, damit einerseits Schulen und Kindertagesstätten verlässlich geöffnet bleiben können und andererseits in der Weihnachtszeit keine weitreichenden Beschränkungen im Hinblick auf persönliche Kontakte und wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich sind. Die Maßnahmen werden bis Ende November befristet.

Seit mehreren Monaten bestimmt das Corona-Virus den Alltag von uns allen, auch den der Kita und Familien in Rheinland-Pfalz. Bereits zu Beginn und Mitte des Jahres wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt und in der Praxis umgesetzt. Wir wissen, wie herausfordernd diese Situation für Sie alle ist. Nun sind wir alle erneut gefragt unseren Teil beizutragen, um die Krise gemeinsam zu meistern und die Betreuung in den



Kitas sicherzustellen. Ich bin überzeugt, dass uns die bisher gemachten Erfahrungen dabei helfen werden, auch diese nächsten Wochen gut zu schaffen.

Schulen und Kindertagesstätten bleiben offen.

Die vertraute Umgebung der Kita und die vertrauten Betreuungspersonen sind für die Kinder von wesentlicher Bedeutung und sollen ihnen erhalten bleiben. Es ist für Kinder und Eltern bedeutsam, dass Kitas verlässlich geöffnet bleiben. Auch für die Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es von großer Bedeutung möglichst einen Rahmen zu schaffen, der gesundheitliche Sicherheit bietet und gleichzeitig die Betreuung der Kinder in einem vertrauten Umfeld gewährleistet. Nur dann können die Fachkräfte ihrer Arbeit mit sicherem Gefühl und bestmöglich nachgehen, und nur dann wissen die Eltern ihre Kinder gut betreut. Die nun der Bevölkerung insgesamt verordnete erhebliche Reduzierung der Kontakte verringert das Risiko, dass Infektionen in die Kita getragen werden.

Bitte überprüfen Sie, welche Veranstaltungen außerhalb der Kita wirklich notwendig und wichtig sind und beschränken Sie diese auf das absolut notwendige Maß.

Das Robert Koch Institut hat Ende September in Empfehlungen¹ für die Schulen festgehalten, dass Kinder und jüngere Jugendliche seltener betroffen sind als Erwachsene und nicht Treiber der Pandemie sind, dass sie häufig keine oder nur mildere Symptomatik zeigen und im Erkrankungsfall in aller Regel leicht erkranken. Aktuell ist zu beobachten, dass die Ansteckungsrate zwar auch in Kindertagesstätten steigt, jedoch insgesamt im Verhältnis gering bleibt². Ein Grund dafür ist die Sensibilität zum Thema Corona und die Einhaltung der Hygienekonzepte in den Kindertagesstätten.

Betreuungsangebote

Die Kitas bleiben im Regelbetrieb geöffnet. Kinder bzw. Eltern haben unverändert Anspruch auf die rechtlich vorgegeben und vereinbarten Betreuungsumfänge. Zur Eingrenzung des Infektionsgeschehens und zur Erleichterung der Nachverfolgung von Infektionen müssen größere Durchmischungen vermieden werden. Die Leitlinien des Kita-Tags der Spitzen sehen die Möglichkeit vor, den Regelbetrieb in festen Gruppen umzusetzen (Leitlinien des Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz vom 10.07.2020,

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf;jsessionid=6A4E4411CD3DA8E6D318839248A28B0F.internet101?__blob=publicationFile .

² DJI/RKI: Monatsbericht der Corona-KiTa-Studie, Ausgabe 09/2020, S.8; <https://corona-kita-studie.de/results.html> .



Seite 4). Vielerorts wird dies bereits umgesetzt. Entsprechend wird dringend empfohlen, auf die Umsetzung offener Gruppenkonzepte zugunsten fester Gruppenkonzepte zu verzichten. Die nähere Ausgestaltung klären die Träger mit allen Beteiligten vor Ort (gesetzliche Elternvertretung, Beschäftigten, betriebliche Interessenvertretung) und der Betriebserlaubnisbehörde.

Personal – Einsatz von Vertretungskräften

Soweit die Notwendigkeit besteht, Vertretungskräfte in den Kindertagesstätten einzusetzen, deren Qualifikation nicht den Vorgaben der Fachkräfte-Vereinbarung entspricht, gilt weiterhin folgendes: Dieser Einsatz ist im Regelfall zeitlich auf maximal sechs Monate begrenzt (§ 6 Abs. 5 Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes). Wegen der besonderen Situation werden Zeiten, die zwischen dem 1. November 2020 und bis auf Widerruf geleistet wurden, bei den jeweiligen Personen nicht angerechnet. Das heißt, nur Zeiten, die vor und nach den Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie angefallen sind, werden bei der Berechnung dieses Maximalzeitraums berücksichtigt. Sollte für die Umsetzung fester Gruppenkonzepte zusätzliches Vertretungspersonal notwendig sein, können zur Verfügung stehende und zu gewinnende Vertretungskräfte zusätzlich und unterstützend zum Bestandspersonal eingesetzt werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich. Das Land fördert seinerseits die hierdurch entstehenden Personalkosten während der Corona-Krise wie bisher.

Maskenpflicht

Um den Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen auch von innen heraus weiter zu schützen, wird der § 13 in der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes angepasst.

Die Maskenpflicht gilt für jugendliche und erwachsene Personen im Einrichtungsbetrieb – dies umfasst neben dem Personal oder Praktikantinnen und Praktikanten alle anderen erwachsenen Personen, die Zutritt zur Einrichtung erhalten. Die Maskenpflicht bezieht sich auch auf Hol- und Bringsituationen. Dies bedeutet, dass bei einer bereits vor dem Einrichtungsingang organisierten Übergabe die Maskenpflicht gilt. Empfohlen wird die Hol- und Bringsituationen möglichst so zu gestalten, dass Erwachsene sich möglichst wenig und kurz in der Einrichtung aufhalten und begegnen. Die Maskenpflicht gilt nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte während ihrer pädagogischen Arbeit mit den Kindern und/oder soweit – durchgängig – der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.



Ausdrücklich ausgenommen von der Maskenpflicht sind betreute Kinder, die das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber in einer Kindertagesstätte betreut werden.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich für Ihren Einsatz in dieser sehr ernstzunehmenden Situation bedanken. Ich hoffe, dass mithilfe aller Beteiligten eine gute Gestaltung der Betreuung für die Kinder in Kindertageseinrichtungen gelingen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek



Welche unterstützenden Materialien stehen Ihnen zur Verfügung?

- Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, hier insbesondere § 13 CoBeLVO
- Leitlinien des Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz, 10. Juli 2020
- 3. Fassung der Hygieneempfehlungen
- Hinweise des Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz zur Wahl des Elternausschusses unter Corona-Bedingungen
- Hinweise zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Alle genannten Dokumente finden Sie unter www.corona.rlp.de im Themenbereich „Schule und Kita“. Die Hinweise zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen können in verschiedenen Sprachen nachgelesen werden, damit alle Eltern sie verstehen können.